



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-L641.008/0001-II 1/2010

«Name»

z.H. «zH»

«Straße»

«Postleitzahl» «Ort»

«Land»

Adresse

1070 Wien, Museumstraße 7

e-mail

kzl.L@bmj.gv.at

Telefon

(01) 52152-0*

Telefax

(01) 52152 2753

Sachbearbeiter(in): Mag. Romana Fritz

*Durchwahl: 2153

Betrifft: Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, die Strafprozessordnung 1975 und das Bewährungshilfegesetz geändert werden
Versendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafvollzugsgesetz, die Strafprozessordnung 1975 und das Bewährungshilfegesetz geändert werden (elektronisch überwachter Hausarrest) samt Erläuterungen mit dem Ersuchen zu übersenden, hiezu bis zum

20. Mai 2010

Stellung zu nehmen (elektronisch an die Adresse: kzl.L@bmj.gv.at).

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass gegen den Entwurf kein Einwand besteht.

Überdies wird ersucht, die Stellungnahme - soweit technisch möglich - im Wege elektronischer Post (begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) dem Präsidium des Nationalrats zu übersenden.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

06. April 2010
Für die Bundesministerin:
Dr. Christian Manquet

Beilagen

Elektronisch gefertigt